

2. Juli 1980

Doppelbesteuerungsabkommen mit dem Königreich Norwegen, Revision;  
 Aufnahme von Verhandlungen

Finanzdepartement. Antrag vom 9. Juni 1980 (Beilage)  
 Departement für auswärtige Angelegenheiten. Mitbericht vom  
 19. Juni 1980 (Zustimmung)  
 Volkswirtschaftsdepartement. Mitbericht vom 24. Juni 1980  
 (Zustimmung)

Antragsgemäss hat der Bundesrat

b e s c h l o s s e n :

1. Vom Bericht des Finanzdepartements wird zustimmend Kenntnis genommen.
  2. Das Finanzdepartement wird ermächtigt, Verhandlungen über die Revision des bestehenden Doppelbesteuerungsabkommens mit dem Königreich Norwegen aufzunehmen.
  3. Für die Verhandlungen wird nachstehende Delegation bestellt:  
 Notar Daniel Lüthi, Chef der Abteilung für internationales Steuerrecht und Doppelbesteuerungssachen der Eidg. Steuerverwaltung (Chef der Delegation)  
 Fürspr. R. v. Siebenthal, wissenschaftlicher Adjunkt, Abteilung für internationales Steuerrecht und Doppelbesteuerungssachen der Eidg. Steuerverwaltung  
 Dr.iur. Roman Truog, wissenschaftlicher Adjunkt, Abteilung für internationales Steuerrecht und Doppelbesteuerungssachen der Eidg. Steuerverwaltung  
 Dr.iur. Theodor Faist, Vereinigung Schweiz. Industrie-Holdinggesellschaften, Bern, als Vertreter der Wirtschaft.
- Das Departement für auswärtige Angelegenheiten wird durch Beizug eines Vertreters der schweizerischen Botschaft im Königreich Norwegen vertreten.
4. Ueber das Ergebnis der Verhandlungen wird das Finanzdepartement dem Bundesrat zu gegebener Zeit Bericht erstatten, nachdem es dazu die Stellungnahme der kantonalen Finanzdirektoren und der schweizerischen interessierten Wirtschaftskreise eingeholt hat.

Protokollauszug an:

- EFD 17 (GS 7, ESTV 10) zum Vollzug  
 - EDA 6 zur Kenntnis  
 - EVD 5 " "  
 - EFK 2 " "  
 - FinDel 2 " "

Für getreuen Auszug,  
 der Protokollführer:

*S. M. W. A. T.*

Dodis





EIDGENÖSSISCHES FINANZ- UND ZOLLDEPARTEMENT  
 DÉPARTEMENT FÉDÉRAL DES FINANCES ET DES DOUANES  
 DIPARTIMENTO FEDERALE DELLE FINANZE E DELLE DOGANE

in Verhandlungsweg abzuklären, ob ein neues Abkommen im Rahmen der  
 schweizerischen Abkommenspraxis und in Anlehnung an das OECD-Musterab-  
 kommen abgeschlossen werden kann. Bern, den 9. Juni 1980

Ausgeteilt

Nicht an die Presse

II.  
 An den Bundesrat

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beschreiben wir uns, Ihnen im  
 Einvernehmen mit dem Departement für auswärtige Angelegenheiten und  
 dem Volkswirtschaftsdepartement zu

Verhandlungen über die Revision des Doppelbesteuerungsabkommens mit  
 dem Königreich Norwegen

I.

1. Vom Bericht des Finanzdepartementes wird zustimmend Kenntnis genommen.

Das bestehende Abkommen wurde am 7. Dezember 1956 abgeschlossen und  
 trat am 3. Juli 1957 in Kraft. Es ist damit eines der ältesten Doppel-  
 besteuierungsabkommen der Schweiz. Die Anwendung des Abkommens gab nie  
 zu Schwierigkeiten Anlass.

3. Für die Verhandlungen wird folgende Delegation bestellt:

Mit Note vom 20. November 1979 ersuchte die norwegische Regierung um  
 Aufnahme von Verhandlungen für die Revision des Abkommens.

Da schweizerischerseits eine Abkommensrevision nicht als dringlich  
 erachtet wurde, einigten sich die Vertragsparteien darauf, die sich  
 stellenden Fragen vorerst in technischen Vorbesprechungen zu erörtern.  
 Diese Besprechungen, die vom 12.-15. Februar 1980 in Bern stattfanden,  
 zeigten, dass Norwegen nicht bloss eine formelle Anpassung des beste-  
 henden Abkommens an das OECD-Musterabkommen 1977 anstrebt, sondern in  
 materieller Hinsicht neue Lösungen für Probleme sucht, die in direktem  
 Zusammenhang mit der Erforschung und Ausbeutung der Bodenschätze in der  
 Nordsee stehen. Eine erste Verhandlungsrunde dürfte Klarheit über  
 die konkreten norwegischen Begehren verschaffen.

Der Vorschlag des Königreichs Norwegen ist daher anzunehmen und es ist im Verhandlungsweg abzuklären, ob ein neues Abkommen im Rahmen der schweizerischen Abkommenspraxis und in Anlehnung an das OECD-Musterabkommen abgeschlossen werden kann.

Über das Ergebnis der Verhandlungen wird das Finanzdepartement dem Bundesrat zu gegebener Zeit Bericht erstatten, nachdem es dazu die Stellungnahme der kantonalen Finanzdirektoren und der schweizerischen interessierten Wirtschaftseingeholt hat.

## II.

Gestützt auf die vorstehenden Ausführungen beehren wir uns, Ihnen im Einvernehmen mit dem Departement für auswärtige Angelegenheiten und dem Volkswirtschaftsdepartement zu

b e a n t r a g e n :

1. Vom Bericht des Finanzdepartementes wird zustimmend Kenntnis genommen.
2. Das Finanzdepartement wird ermächtigt, Verhandlungen über die Revision des bestehenden Doppelbesteuerungsabkommens mit dem Königreich Norwegen aufzunehmen.
3. Für die Verhandlungen wird folgende Delegation bestellt:

Notar Daniel L ü t h i, Chef der Abteilung für internationales Steuerrecht und Doppelbesteuerungssachen der Eidg. Steuerverwaltung (Chef der Delegation)

Fürspr. R. v. Siebenthal, wissenschaftlicher Adjunkt, Abteilung für internationales Steuerrecht und Doppelbesteuerungssachen der Eidg. Steuerverwaltung

Dr. iur. Roman Truog, wissenschaftlicher Adjunkt, Abteilung für internationales Steuerrecht und Doppelbesteuerungssachen der Eidg. Steuerverwaltung

Dr. iur. Theodor Faist, Vereinigung Schweiz. Industrie-Holdinggesellschaften, Bern, als Vertreter der Wirtschaft.

Das Departement für auswärtige Angelegenheiten wird durch Beizug eines Vertreters der schweizerischen Botschaft im Königreich Norwegen vertreten.

4. Ueber das Ergebnis der Verhandlungen wird das Finanzdepartement dem Bundesrat zu gegebener Zeit Bericht erstatten, nachdem es dazu die Stellungnahme der kantonalen Finanzdirektoren und der schweizerischen interessierten Wirtschaftskreise eingeholt hat.

EIDG. FINANZDEPARTEMENT

*Ritschard*

Ritschard

Publication:  
Recueil officiel

Extrait du procès-verbal (sans annexe à la proposition):

- BK 4 (Hb, Br, Sa, Ra) pour exécution
- EPD 18 (GS 7, EPV 7, E+K 1, Eidg. Staatskasse 1, EZV 1, SNS 1) pour exécution
- EDA 3 pour connaissance
- EVD 5 " " " " " "
- EVD/BAWI " " " " " "
- FinDel 2 " " " " " "

Zum Mitbericht an:

- EDA
- EVD/BAWI
- FinDel 2

Protokollauszug an:

- EPD 17 (GS 7, ESTV 10)
- EDA
- EVD
- Bundeskanzlei

Pour extrait conforme:  
Le secrétaire,

*[Signature]*